

Beginn: **17:00 Uhr**
Ende: **18:35 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 13.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1 Bauvoranfrage Rusch Melanie und Anton, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses
Bauort: Fl.Nr. 3123/3, Gemarkung Eggolsheim (Forchheimer Straße 15 a)
 - 1.2 Bauantrag Schwarzmann Anna u. Gerhard, Unterstürmig
Bauvorhaben: Neubau einer Lagerhalle eines Garagengebäudes mit 13 Stellplätzen
Bauort: Fl.Nrn. 298, 299, 300, Gemarkung Unterstürmig (Buttenheimer Str. 22)
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.07.2016 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 3.1 Antrag Drügendorfer Schotterwerke Baptist Reichold GmbH & Co. auf
Verlängerung der Baugenehmigung vom 29.07.2014
Bauvorhaben: Anlage und Betrieb einer Lagerfläche
Bauort: Fl.Nr. 2437, Gemarkung Eggolsheim
 - 3.2 Antrag Sonja Betz, Eggolsheim auf Verlängerung der Baugenehmigung v. 08.08.2012
Bauvorhaben: Umbau einer Scheune
Bauort: Fl.Nr. 99, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 43)
 - 3.3 Antrag Eva-Maria u. Clemens Freund, Eggolsheim auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Süd“
Bauvorhaben: Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes in der Farbe Anthrazit
Bauort: Fl.Nr. 3346, Gemarkung Eggolsheim (Pfr.-Dippold-Str. 15)
 - 3.4 Antrag Ingrid Schulz-Endres und Wolfgang Schulz auf Befreiung von der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim
Bauvorhaben: Anbau einer Garage an best. Wohnhaus
Bauort: Fl.Nr. 41, Gemarkung Rettern (Angerstraße 23)
 - 3.5 Antrag Siegfried Arneth auf Befreiung von der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 85, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 31)
4. Bauleitplanung der Gemeinde Hallerndorf
 - 4.1 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hallerndorf
Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB und
Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
 - 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahwärmeversorgung Hallerndorf“ mit integriertem Grünordnungsplan – Beteiligung der Nachbargemeinden
gem. § 2 (2) BauGB
5. Antrag Sportverein Eggolsheim e.V. auf Zuschuss für den Kauf eines Rasenmähers
6. Vergabe von Aufträgen
 - 6.1 Ökologischer Gewässerausbau Kohlbach in Weigelshofen, Nachtrag NA 1
7. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 3.6 Bauantrag Dozier Raimund, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Geräteraumes, eines Unterstellplatzes sowie Anbau an eine best. Halle
Bauort: Fl.Nr. 2375/30, Gemarkung Eggolsheim (In der Büg 23)
- 3.7 Bauantrag Markt Eggolsheim
Bauvorhaben: Durchführung von Teilabbrüchen am ehemaligen Lindner-Gebäude; Abbruch von Anbauten (Rampe Ost, Halle Südwest und Pausenüberdachung West) sowie einer Gasstation

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 10

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Stefan Rickert

Monika Dittmann (ab 17.30 Uhr)

Helmut Amon

Rudolf Fischer

Uwe Rziha

Josef Arneth

Dr. Reinhard Stang

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Ute Pfister

Ralf Geisler

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Thomas Hüppe

Weitere Anwesende:

MGR Christian Dormann

MGR Erich Weis (ab 18:10 Uhr)

Presse:

NN, Herr Och

Zuhörer:

1 Bürger

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 3.6 Bauantrag Dozier Raimund, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Geräteraumes, eines Unterstellplatzes sowie Anbau an eine best. Halle
Bauort: Fl.Nr. 2375/30, Gemarkung Eggolsheim (In der BÜg 23)
- 3.7 Bauantrag Markt Eggolsheim
Bauvorhaben: Durchführung von Teilabbrüchen am ehemaligen Lindner-Gebäude; Abbruch von Anbauten (Rampe Ost, Halle Südwest und Pausenüberdachung West) sowie einer Gasstation

Abstimmung: 10:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Bauvoranfrage Rusch Melanie und Anton, Forchheim

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Bauort: Fl.Nr. 3123/3, Gemarkung Eggolsheim (Forchheimer Straße 15 a)

Die Eheleute Rusch beantragen die Erteilung eines Vorbescheids hinsichtlich der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses an der Forchheimer Straße in Eggolsheim. Das Vorhaben befindet sich im dem seit 2002 rechtskräftigen Bebauungsplan „Eggolsheim, Süd-West“. Mit der Voranfrage soll geklärt werden, ob das Vorhaben mit folgenden erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugelassen werden kann:

Geplante Kniestockhöhe 1,50 m; laut B-Plan ist ein Kniestock bis 0,5 m zulässig.

Geplante Dachneigung 25°; laut B-Plan ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45° +/- 3° vorgesehen.

Die Antragsteller haben das Baugrundstück erst kürzlich in Kenntnis des rechtskräftigen Bebauungsplanes käuflich erworben.

Entlang der Ortseinfahrt der Forchheimer Straße befinden sich Wohngebäude mit steilerem als das geplante Satteldach. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben daher nicht in die umgebende Bebauung ein. Die Dachneigung ist gem. Bebauungsplan mit 42° bis 48° in einem relativ umfangreichen Rahmen zugelassen. Die Kniestockhöhe wurde bisher mit 0,75 m zugelassen. Weitergehende Befreiungen greifen möglicherweise in die Grundzüge des Bebauungsplanes ein und könnten ein Änderungsverfahren auslösen.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Süd-West“ hinsichtlich der Kniestockhöhe bis 0,75 m wird zugestimmt. Die Dachneigung ist entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes zu wählen.
3. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für das geplante Einfamilienwohnhaus zwei Stellplätze nachzuweisen sind.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

1.2 Bauantrag Schwarzmann Anna u. Gerhard, Unterstürmig
Bauvorhaben: Neubau einer Lagerhalle u. Garagengebäudes mit 13 Stellplätzen
Bauort: Fl.Nrn. 298, 299, 300, Gemarkung Unterstürmig (Buttenheimer Str. 22)

Mit den vorgelegten Planunterlagen sind der Neubau eines Garagengebäudes mit 5 Stellplätzen und die Errichtung von 13 neuen Stellplätzen vorgesehen. Weiterhin soll die bestehende Lagerhalle für Baumaterialien und Baumaschinen dem erforderlichen Genehmigungsverfahren unterzogen werden.

Die Lagerhalle ist mit einem flachgeneigtem Pultdach, die Dacheindeckung mit rotem Trapezblech ausgeführt. Das neue Garagengebäude sieht ein flachgeneigtes Satteldach, Dachneigung 15°, Dacheindeckung rote Flachdachziegel vor. Dafür sind Befreiungen von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung sowie der Gestaltungssatzung hinsichtlich der flachen Dachneigung und der unmittelbaren Zufahrt aller Garagenstellplätze von der Straße aus erforderlich. Damit sich das Gebäude mit einer Länge von 18,73 m besser in die Umgebung einfügt, ist die flachere Dachneigung gewählt worden. Hinsichtlich der Stellung des Gebäudes auf dem Grundstück und der Zufahrt aller 5 Stellplätze mit unmittelbarer Zufahrt von der Straße aus, wird vom Antragsteller folgende Begründung vorgelegt:

„Befreiung:

Die Satzung des Marktes Eggolsheim über Stellplätze und Garagen vom 15.09.1994 schreibt unter dem § 3 **Gestaltung, Anordnung und Ausstattung der Stellplätze** mit dem Absatz

(2) vor, dass von maximal 2 Stellplätzen eine direkte Zufahrt von der öffentlichen Straße aus zulässig ist.

Begründung:

Die neu geplanten Garagen sind überwiegend für die Unterbringung von gelegentlich benötigten Geräten und Fahrzeugen angedacht. Das Verkehrsaufkommen in der besiedelten Weingartenstraße wird durch die neue geplante Bebauung unwesentlich zunehmen. Die Zufahrt der Garagen soll jedoch von der Weingartenstraße aus erfolgen, da auch eine teilweise Vermietung der Garagenflächen an Privatpersonen der unmittelbaren Nachbarschaft nicht auszuschließen ist.

Zwischen dem Garagengebäude und der Unterstellhalle sollen zusätzliche Stellplätze entstehen. Die Zufahrt hierfür wird überwiegend über den bestehenden Lagerhof der Fa. Schwarzmann aus Richtung der Buttenheimer Straße erfolgen. Dies ist absichtlich so gewünscht, da durch die geplante Bebauung der Lagerhof von der Weingartenstraße baulich abgetrennt werden soll. Das Garagengebäude kann als Barriere zwischen Wohnsiedlung und gewerblichem Lagerhof angesehen werden.

Zusätzlich gibt die bestehende Hanglage des Grundstückes, die sich aus dem natürlichen Geländeverlauf ergibt, die Bebauung im Wesentlichen vor. Ein weiteres Abrücken von der Weingartenstraße hätte eine zunehmende und unwirtschaftliche Tiefergründung des Gebäudes zur Folge.

Die Abweichung wäre städtebaulich vertretbar.“

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.07.2016 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 10:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Antrag Drügendorfer Schotterwerke Baptist Reichold GmbH & Co. auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 29.07.2014
Bauvorhaben: Anlage und Betrieb einer Lagerfläche
Bauort: Fl.Nr. 2437, Gemarkung Eggolsheim

Der ursprüngliche Bauantrag wurde bereits 2008 genehmigt und diese Genehmigung 2012 und 2014 jeweils um 2 Jahre verlängert. Es handelt sich um die Errichtung einer Lagerfläche für Sand, Kies, Auffüllmaterial, Humus und Oberboden im Bereich der Sand- und Kiesgrube in Eggolsheim. Die geplante Lagerfläche weist eine Länge von ca. 60 m, eine Breite von ca. 40 m und eine max. Schütthöhe von ca. 8 m auf. Das Vorhaben wurde bisher nicht durchgeführt. Die beantragte weitere Verlängerung der Baugenehmigung um 2 Jahre ist rechtlich möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB für die Lagerung der im ursprünglichen Antrag genannten Materialien. Eine Gefährdung des Grundwassers ist auszuschließen.

Abstimmung: 10:0

3.2 Antrag Sonja Betz, Eggolsheim auf Verlängerung der Baugenehmigung v. 08.08.2012
Bauvorhaben: Umbau einer Scheune
Bauort: Fl.Nr. 99, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 43)

Das Bauvorhaben betrifft den Einbau einer Werkstatt zur privaten Nutzung und einer Wohnung im Dachgeschoss der bestehenden Scheune. Das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 08.08.2012 durch das Landratsamt Forchheim genehmigt. Bisher wurde mit dem Bauvorhaben nicht begonnen. Daher wird die Verlängerung der 4 Jahre gültigen Baugenehmigung beantragt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Verlängerung der Baugenehmigung keine Bedenken.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung für das im Betreff bezeichnete Vorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.3 Antrag Eva-Maria u. Clemens Freund, Eggolsheim auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Süd“
Bauvorhaben: Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes in der Farbe Anthrazit
Bauort: Fl.Nr. 3346, Gemarkung Eggolsheim (Pfr.-Dippold-Str. 15)

Mit Schreiben vom 29.07.2016 beantragen die Eheleute Freund die Errichtung eines ca. 1 m hohen Zaunes zur Einfriedung ihres Grundstückes. Der betreffende Bebauungsplan Eggolsheim-Süd regelt die Einfriedung zur öffentlichen Verkehrsfläche. Hier sind Holzlattenzäune vorgesehen. In den übrigen Bereichen gilt die Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim. Gem. § 13 Abs. 3 der Satzung sind bei neu zu errichtenden Einfriedungen Zäune mit senkrechten unverzierten Latten oder Stäben herzustellen. In diesem Fall ist im oberen Bereich eine Verzierung vorgesehen. Die Nachbarn haben dem Vorhaben schriftlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes in der Farbe anthrazit mit Dekor im oberen Bereich wird zugestimmt.

Abstimmung: 10:0

3.4 Antrag Ingrid Schulz-Endres und Wolfgang Schulz auf Befreiung von der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim
Bauvorhaben: Anbau einer Garage an best. Wohnhaus
Bauort: Fl.Nr. 41, Gemarkung Rettern (Angerstraße 23)

Die Antragsteller beabsichtigen neben ihrem Wohnhaus eine Garage mit den Außenmaßen von ca. 2,50 m x 6,00 m auf Kellerhöhe anzubauen. Um die Garage bestmöglich in die Hanglage integrieren zu können, wird um Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung hinsichtlich des vorgegebenen Satteldaches gebeten.

Nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung ist das Vorhaben aufgrund der Größe unter 75 Kubikmeter umbautem Raum verfahrensfrei.

Beschluss:

Der Erteilung der beantragten isolierten Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Errichtung eines Flachdaches wird unter der Bedingung zugestimmt, dass das Flachdach begrünt wird. Die bestehende Zufahrt zu den hinterliegenden Grundstücken muss gewährleistet bleiben.

Abstimmung: 10:0

3.5 Antrag Siegfried Arneth auf Befreiung von der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 85, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 31)

Mit Schreiben vom 11.08.2016 beantragt Herr Arneth die Erteilung einer Befreiung von der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Verkürzung des Stauraumes.

Er beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 85, Gemarkung Weigelshofen ein Carport zu errichten. Wegen des Grundstückszuschnittes und der Bachnähe kann der vorgeschriebene Stauraum von 3 m für offene Carports nicht eingehalten werden.
Der Stauraum beträgt zum öffentlichen Gehweg ungefähr 2 m und zur Kreisstraße somit ca. 3,50 m. Eine seitliche Verkleidung erfolgt nicht, so dass die Sicht zur Straße gegeben ist.

Beschluss:

Der beantragten Verkürzung des Stauraumes wird ausnahmsweise zugestimmt, da der Stauraum zur öffentlichen Straße unter Berücksichtigung des vorhandenen Gehweges mehr als 3 m beträgt. Die Sichtverhältnisse dürfen nicht durch eine seitliche Verkleidung eingeschränkt werden. Dies ist dauerhaft zu gewährleisten.

Abstimmung: 10:0

3.6 Bauantrag Dozier Raimund, Eggolsheim

Bauvorhaben: Errichtung eines Geräteraumes, eines Unterstellplatzes sowie Anbau an eine best. Halle

Bauort: Fl.Nr. 2375/30, Gemarkung Eggolsheim (In der Büg 23)

Herr Dozier beabsichtigt die Errichtung eines Geräteraumes, eines Unterstellplatzes sowie den Anbau an die bestehende Halle auf dem Gewerbeanwesen In der Büg 23. Der Anbau an die bestehende Halle in Form eines Werkstatt- bzw. Lagergebäudes zur Straße hin wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage in der Sitzung des Bauausschusses vom 10.05.2016 behandelt und positiv beurteilt. Der entsprechende Bauantrag wird jetzt vorgelegt. Dieser beinhaltet allerdings auch den seitlichen Anbau zum westlichen Nachbarn. Dafür ist die Übernahme von Abstandsflächen erforderlich. Die Abstandsflächenübernahmeerklärung wurde bisher allerdings nicht unterschrieben. Die abschließende Beurteilung des Vorhabens erfolgt durch das Landratsamt Forchheim als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Büg-Süd“ wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Das anfallende Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern, da das Gewerbegebiet „Büg-Süd“ nur über eine Schmutzwasserentsorgung verfügt.

Abstimmung: 10:0

3.7 Bauantrag Markt Eggolsheim

Bauvorhaben: Durchführung von Teilabbrüchen am ehemaligen Lindner-Gebäude; Abbruch von Anbauten (Rampe Ost, Halle Südwest und Pausenüberdachung West) sowie einer Gasstation

Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind die bezeichneten Abbrucharbeiten auszuführen. Da es sich um ein in der Denkmalliste aufgeführtes Einzeldenkmal handelt, ist die abschließende Beurteilung dem Marktgemeinderat vorbehalten. Abstimmungen mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und dem Landratsamt sind bereits erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu den Teilabbrüchen für das im Betreff bezeichnete Vorhaben gem. § 36 BauGB.

Abstimmung: 9:1

4. Bauleitplanung der Gemeinde Hallerndorf

4.1 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hallerndorf
Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB und
Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Die Gemeinde Hallerndorf beabsichtigt die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes „Nahwärmeversorgung Hallerndorf“ im Hauptort der Gemeinde. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB unter gleichzeitiger Anpassung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Hallerndorf. Der wirksame Flächennutzungsplan weist im betroffenen Bereich bislang landwirtschaftliche Flächen aus.

Durch das vorliegende Änderungsverfahren wird die Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft durch eine Sonderbaufläche Nahwärmeversorgung mit den Zweckbestimmungen „Heizzentrale“ und „Solarthermie“ ersetzt.

Das Ziel der Bauleitplanung der Gemeinde Hallerndorf ist, die planungsrechtliche Grundlage für den Bau von Anlagen zur Nahwärmeversorgung des Kernortes, insbesondere des Neubaugebietes „Boint“, aus regenerativen Energiequellen zu schaffen.

Dieser Bereich befindet sich westlich von Hallerndorf und berührt die Belange der Nachbargemeinde Eggolsheim nicht.

Beschluss:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hallerndorf werden keine Bedenken erhoben.

Abstimmung:10:0

4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahwärmeversorgung Hallerndorf“ mit integriertem Grünordnungsplan – Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan regelt den konkreten Standort der Heizzentrale und Solarthermie westlich von Hallerndorf, vgl. 4.2. Mit Schreiben vom 18.08.2016 der Ingenieurgesellschaft Weyrauther mbH wird der Markt Eggolsheim gebeten, zu dem Vorhaben Stellung zu beziehen. Weiterhin wird mitgeteilt, dass die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.08. bis 22.09.2016 erfolgt. Um Stellungnahme bis zum 22.09.2016 wird gebeten.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Bedenken gegen das im Betreff bezeichnete Vorhaben der Gemeinde Hallerndorf.

Abstimmung: 10:0

5. Antrag Sportverein Eggolsheim e.V. auf Zuschuss für den Kauf eines Rasenmähers

Der Sportverein Eggolsheim stellt folgenden schriftlichen Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Claus,

in den nächsten Wochen muss der Sportverein der DJK Eggolsheim einen Rasenmäher zur Pflege der drei Sportplätze am Sportgelände in Eggolsheim kaufen. Der bisherige Mäher (mehr als 30 Jahre in Betrieb) kann nicht mehr wirtschaftlich repariert bzw. betrieben werden.

Für unseren Sportverein sind solche Anschaffungen nicht mehr aus liquiden Mitteln zu schaffen, sondern müssen finanziert werden. Da wir mit den Tennisplätzen, Sportplätzen und Turnhallenbau schon einige Finanzierungen laufen haben (eine weitere kommt kurzfristig dazu) bitten wir, dass uns die Gemeinde bei dem Kauf mit einem Zuschuss unterstützt.

Die Plätze, die ja ehrenamtlich gemäht und gepflegt werden gehören ja schließlich der Gemeinde und werden auch von der Schule mitgenutzt.

Derzeit liegen uns drei Angebote für gebrauchte Mäher vor, für einen müssen wir uns kurzfristig entscheiden. Die Anschaffungskosten belaufen sich bei allen drei auf circa 18.000,- Euro.

Auf eine hoffentlich positive Nachricht freut sich der gesamte Sportverein DJK Eggolsheim mit seinen vielen ehrenamtlichen Helfern.

Mit sportlichen Grüßen
1. Vorstand Erwin Roppelt“

Gemäß tel. Abstimmung mit Herrn Roppelt stellt sich der Sportverein eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von einem Drittel der Kosten vor, wobei das im Antrag genannte Angebot allerdings nicht mehr am Markt ist.

Beschluss:

Der Sportvereinigung DJK Eggolsheim e.V. wird eine Zuwendung von einem Drittel der Anschaffungskosten, max. in Höhe von 6.000 € für einen gebrauchten Rasenmäher gewährt. Maßgebend berücksichtigt ist dabei, dass der Sportverein Eggolsheim auch die schulisch genutzten Anlagen pflegt und unterhält. Entsprechende Haushaltsmittel können durch Umschichtung im Haushaltsplan 2016 eingeplant werden.

Abstimmung: 10:0

6. Vergabe von Aufträgen

6.1 Ökologischer Gewässerausbau Kohlbach in Weigelshofen, Nachtrag NA 1

Im Zuge des ökologischen Gewässerausbaus des Kohlbachs in Weigelshofen wurde auch ein Rahmendurchlass zur Querung der Kreisstraße FO 5 gebaut. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war angedacht, dass die Verlegung dieses Rahmendurchlasses einschließlich Wiederherstellung der Kreisstraße FO 5 unter totaler Vollsperrung in den Sommerferien erfolgen kann. Aufgrund des Bauablaufes sowie nach Rücksprache mit dem Landratsamt Forchheim hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Busverkehrs wurde die jetzt gewählte Variante einer Umfahrung notwendig. Die Umfahrung ist geschottert. Das Schottermaterial geht nach dem Rückbau der Umfahrung in das Eigentum des Marktes Eggolsheim über und kann noch für den Wegebau verwendet werden.

Die Firma Zehe GmbH, Burkardroth hat für diese Umfahrung ein Nachtragsangebot vorgelegt, welches mit einer Angebotssumme in Höhe von 14.765,51 € brutto schließt.

Beschluss:

Die Firma Zehe GmbH, Burkardroth (Angebot vom 29.07.2016) erhält den Auftrag für die Errichtung einer vorübergehenden Umfahrung im Bereich der Baugrube für den Rahmendurchlass durch die Kreisstraße FO 5 im Zuge des ökologischen Gewässerausbau des Kohlbachs zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 14.765,51 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung: 9:1

7. Wünsche und Anfragen

7.1 Sanierung der Flurwege um Weigelshofen, die durch die Baumaßnahme „Ökologischer Gewässerausbau Kohlbach“ weiter beschädigt wurden

Seitens der Verwaltung wird kurzfristig ein entsprechender Vorschlag mit Lösungsmöglichkeiten unterbreitet. Evtl. sind die am stärksten beschädigten Strecken zu Beschildern bzw. vorläufig zu Sperren.

7.2 Reinigung von Gehwegen und Entwässerungsrinnen an Straßen von Aufwuchs

Hier wird noch einmal geprüft, in wie weit die Bürger durch die entsprechenden Satzungen dazu verpflichtet sind, diese zu säubern. Evtl. wird dies in einer der nächsten Gemeindezeitungen noch einmal entsprechend veröffentlicht.